

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER
AUSKUNFT ERTEILT
Beigeordneter für Finanzen, Beteiligungen,
Feuerwehr und Rettungswesen, Veterinär-
und Lebensmittelüberwachung sowie
Eigenbetrieb Gebäude- und
Liegenschaftsmanagement/Kämmerer

Thomas Barz
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 73 00
Fax: (03381) 58 73 04
E-Mail: thomas.barz@stadt-brandenburg.de

Anfrage Nr. 219/2025 an den Oberbürgermeister zur Taubenpopulationskontrolle zur SVV am 24.09.2025

DATUM
15.09.2025

UNSER ZEICHEN
SVBRB-Gb03-Amt 39
219/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1.) *Führt die Stadtverwaltung Zählungen oder Schätzungen zur Zahl der Tauben im Stadtgebiet durch? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie hat sich die Taubenpopulation in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Es werden durch die Stadt keine Zählungen oder Schätzungen zur Anzahl von Tauben (Stadt- und Ringeltauben) durchgeführt.

Verwilderte Stadttauben sind nach dem § 960 BGB herrenlose Tiere, ähnlich wie die verwilderten Katzen. Sie fallen daher nicht in die pflichtigen Aufgaben der Stadt Brandenburg an der Havel.

Ringeltauben sind Wildtiere und unterliegen dem Jagdrecht.

- 2.) *Erfasst die Stadtverwaltung die durch die Bereinigung von Stadeligentum von Taubenkot entstandenen Kosten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie hoch sind die jährlichen Kosten?*

Die entstandenen Kosten für das Vergrämen der Tauben und anschließende Reinigung im Pegelhaus Mühlentorstraße beliefen sich auf 3.026,33 €.

Die Bereinigung des Glockenturmes im Rathaus kostete ca. 600,- €.

BANKVERBINDUNGEN
Kontoinhaber:
Stadt Brandenburg an der Havel

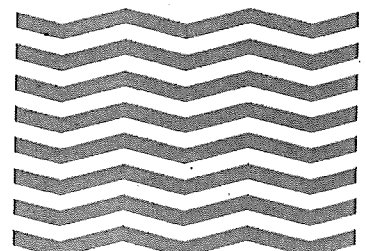
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



- 3.) Sind der Stadtverwaltung in den letzten zehn Jahren Fälle von Übertragungen von Krankheitserregern bekannt, die auf Tauben oder andere Vogelarten im Stadtgebiet zurückgeführt werden konnten?

Dem Gesundheitsamt der Stadt Brandenburg an der Havel sind seit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes in 2001 keine Erkrankungen beim Menschen infolge der Übertragung von Krankheitserregern durch Tauben oder andere Vogelarten gemeldet worden.

- 4.) Welche Maßnahmen zur Taubenpopulationskontrolle unternimmt die Stadtverwaltung? Wird der Erfolg dieser Maßnahmen regelmäßig evaluiert?

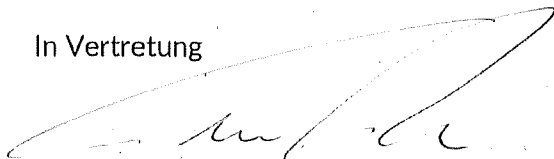
Welchen Investitionsbedarf sieht die Stadtverwaltung ggf., um spürbare Verbesserungen bei der Taubenpopulationskontrolle zu erreichen?

Es werden keine Maßnahmen durch die Stadtverwaltung unternommen.

2024 erfolgte zur Taubenproblematik im Stadtteil Nord mit der WBG und Mitarbeitern der Verwaltung eine Erörterung vor Ort. Mögliche Maßnahmen der Reduzierung des Bestandes an Tauben wäre das Modell von betreuten Täubenschlägen, die durch die Immobilieneigentümer in Zusammenarbeit mit einem Verein oder Ehrenamtlichen zu betreiben wären.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Thomas Barz
Beigeordneter und Kämmerer